

Hauptamt

Datum: 2010-07-13

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5218/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.07.2010

Titel:

Satzung zur Aufhebung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung zur Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	EUR	
-auszahlungen	[nein]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Anzeigepflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Mit DS B-5177/2010 wurde die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009 und Benennung eines allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin beschlossen. Nach Mitteilung an die Kommunalaufsicht wies diese darauf hin, dass nach ihrer rechtlichen Auffassung, diese Entscheidung nicht in einem Beschluss gefasst werden darf. Beide Entscheidungen könnten zwar in einer Beschlussvorlage erfolgen, es müsse aber zu jeder einzelnen Entscheidung eine gesonderte Abstimmung durchgeführt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll erneut über die Angelegenheit beschlossen werden (siehe DS B-5219/2010), hierfür ist zunächst die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung aufzuheben.

Anlage:

Satzung zur Aufhebung der 2. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009